

**Bekanntmachung Nr. 7/2013
Haushaltssatzung
der Stadt Wilster
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 12. Dezember 2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.590.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.006.300,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.415.800,-- EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.748.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.546.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	371.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.568.600,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.020.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,97 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,-- EUR.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000,-- EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.02.2013 erteilt.

Wilster, den 18.02.2013

(Schulz)
Bürgermeister

Wilster, den 22.02.2013

Veröffentlicht

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers